

Praxisbeispiele

Generative KI im Kanzleialltag: fünf konkrete Anwendungen.

Webseiten-Content, Excel-Plausibilisierung, Fortbildung und Podcast, Mandantenrundschriften und der DATEV Copilot: mit Beispielmustern, Rechtshinweisen und Praxisablauf.

Oktober 2026

Version 1.1

Inhalt & Einführung

Wofür diese Arbeitshilfe gedacht ist

Diese Arbeitshilfe beschreibt fünf Anwendungen generativer KI, die in einer Steuerkanzlei spürbar Zeit sparen, sowie die rechtlichen Leitplanken, ohne die kein Werkzeug eingesetzt werden darf.

Generative KI ist mehr als ein Chatbot: Je nach Aufgabe, ob Webseitentexte, Datenprüfung, Lernzusammenfassung oder Mandantentext, passt ein anderes Modell. Alle Werkzeuge sind nur Beispiele, keine Empfehlung der Kammer; die Liste wird weder ergänzt noch aktualisiert.

Wenn Sie ganz am Anfang stehen: Beginnen Sie mit Praxisbeispiel 05 (DATEV Copilot). Er ist für DATEV-Mitglieder kostenfrei, läuft im deutschen Rechenzentrum und ist der einzige Einstieg in dieser Arbeitshilfe, bei dem Mandantendaten von Anfang an zulässig sind. Die übrigen vier Praxisbeispiele arbeiten bewusst ohne Mandantenbezug und eignen sich deshalb gut zum Üben.

Inhalt

- 01 Webseiten-Content erstellen · Claude · Seite 02
- 02 Importdateien prüfen · Microsoft 365 Copilot · Seite 04
- 03 Fortbildungsskripte erschließen · NotebookLM · Seite 06
- 04 Mandantenrundschriften · ChatGPT · Seite 08
- 05 Einstieg mit Mandantendaten · DATEV Copilot · Seite 10
- ★ Seit 2. August 2026: Kennzeichnungspflicht · Seite 12
- ★ Welches Werkzeug wofür? · Seite 13
- ★ Drei Regeln für jeden KI-Einsatz · Seite 14

„Generative KI ersetzt nicht den Steuerberater — sie ersetzt den fünften Entwurf.“

01

Inhalte für die bestehende Kanzleiwebseite erstellen

Claude · Anthropic

Worum geht es

Leistungsbeschreibungen, ein Bereich mit häufigen Fragen, kurze Fachbeiträge zu aktuellen Themen oder der Hinweis auf eine neue Frist: Die Kanzleiwebseite steht, aber die Inhalte brauchen Pflege. Sie liefern Stichpunkte und Beispieltex-te in Ihrer Kanzleisprache; Claude formuliert daraus Texte, die Ihre Webseiten-Betreuung in die bestehenden Seiten einpflegt. Gestaltung und Technik der Webseite bleiben unverändert.

Modell im Beispiel

Claude Sonnet 5.5 (claude.ai) für die laufende Textarbeit. Für längere Fachbeiträge oder die Überarbeitung mehrerer Seiten in einem Zug Claude Opus 5.5. Claude hält vorgegebenen Tonfall, Länge und Aufbau in der Regel gut ein, wenn Sie Beispieltex-te mitgeben.

Hinweis zu den Versionen: Die Modelle werden häufig erneuert. Schauen Sie vor dem Einsatz nach, welches Modell Ihr Zugang gerade nutzt, statt sich auf eine Versionsnummer in dieser Arbeitshilfe zu verlassen.

Rechtliche Vorsicht

Vor der ersten Eingabe klären:

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV): Anthropic bietet ihn nur in den Tarifen Team und Enterprise. Verarbeitet wird in den USA; der kostenlose claude.ai-Zugang ist für den Kanzleieinsatz nicht geeignet.
- Kennzeichnung: Texte, die Sie fachlich prüfen und unter Ihrem Namen veröffentlichen, müssen nach Art. 50 KI-VO nicht als KI-Text gekennzeichnet werden. Künstlich erzeugte Bilder dagegen schon (siehe Seite 12).
- Mandantendaten in der Eingabe: Webseiten-Inhalte sind öffentlich. Geben Sie deshalb auch bei der Eingabe nichts Vertrauliches ein: keine Mandantennamen, keine Beratungsfälle, keine Referenzen ohne schriftliche Einwilligung.
- Berufsrecht: Werbung ist nach § 57a StBerG erlaubt, soweit sie sachlich über die berufliche Tätigkeit unterrichtet. Superlative und Erfolgsversprechen vermeiden.
- Urheberrecht: Von KI erzeugte Texte sind in Deutschland nicht eigenständig urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Sie dürfen sie frei nutzen, geschützte Texte Dritter aber nicht wörtlich übernehmen.

01

Inhalte für die bestehende Kanzleiwebseite erstellen · Fortsetzung

So gehen Sie vor

1. Bestand sichten. Welche Seiten sind veraltet, welche Themen fehlen? Vorhandene Texte als Muster für Tonfall und Länge bereithalten.
2. Eingabe formulieren. Rolle, Zielgruppe und Aufbau vorgeben, etwa mit Prompt E1 „Website-Text für eine Leistungsseite“ aus der Prompt-Bibliothek.
3. Nachschärfen. Im Gespräch Korrekturen nennen; das Modell behält den bisherigen Verlauf im Blick.
4. Ergebnis übergeben. Das Einpflegen in die bestehende Seite erledigt Ihre Webseiten-Betreuung, nicht die KI.
5. Rechtstexte nicht von der KI schreiben lassen. Datenschutzerklärung, Impressum und Cookie-Hinweis gehören juristisch geprüft.

Fachliche Kontrolle

- Fachliche Aussagen, Fristen und Beträge vor der Veröffentlichung gegenprüfen.
- Tonfall an Ihre Kanzleisprache anpassen.
- Berufsrechtliche Zulässigkeit nach § 57a StBerG prüfen: sachlich, ohne Superlative.
- Jeden Fachbeitrag mit Stand-Datum versehen und veraltete Inhalte regelmäßig entfernen.

02

Importdateien prüfen, bevor sie ins System laufen

M365 Copilot · Microsoft

Worum geht es

Importdateien im ASCII-Format, also einfache Textdateien für die Datenübernahme (DATEV-Buchungsstapel, Lohnimporte, Kontensalden aus Fremdsystemen), enthalten immer wieder dieselben Fehler: falsche Trennzeichen, ungewohnte Datumsformate, Beträge, die plausibel wirken, aber falsch sind. Copilot in Excel erkennt den Aufbau der Spalten, prüft einfache Regeln (Stimmt Soll gleich Haben? Liegt das Datum im Geschäftsjahr?) und markiert Auffälligkeiten, bevor der Stapel ins DATEV läuft.

Modell im Beispiel

Microsoft 365 Copilot in Excel (das dahinterliegende Modell wechselt laufend; maßgeblich ist die Einrichtung Ihres Microsoft-Kontos). Wichtig ist, dass Copilot direkt in der Tabelle arbeitet; im reinen Chatfenster, ohne Blick auf die Tabelle, ist er deutlich schwächer. Voraussetzung: eine M365-Lizenz für Unternehmen und die Copilot-Zusatzlizenz (je nach Tarif rund 21 bis 30 US-Dollar je Nutzer und Monat; für Kanzleien bis 300 Nutzer gibt es „Microsoft 365 Copilot Business“).

Rechtliche Vorsicht

Vor der Freischaltung zwingend regeln:

- Auftragsverarbeitungsvertrag und Verschwiegenheit (§§ 57, 62, 62a StBerG): Über die M365-Geschäftsbedingungen kommt der Auftragsverarbeitungsvertrag zustande. Zusätzlich benötigt die Kanzlei das „Professional Secrecy Amendment“, die separate Zusatzvereinbarung zur berufsrechtlichen Verschwiegenheit, die über den Microsoft-Vertrieb oder den CSP-Partner beantragt wird. Ohne diese Vereinbarung: keine Mandantendaten in Copilot.
- Vertraulichkeitsstufen: In Microsoft Purview vorab festlegen (öffentlich, intern, vertraulich, streng vertraulich). Copilot beachtet diese Stufen. Sind keine vergeben, sieht Copilot alles.
- Zugriffsrechte: Copilot durchsucht alles, worauf die jeweilige Person Zugriff hat. Prüfen Sie die Rechte vorher; häufig zeigt sich dabei, dass etwa Praktikanten versehentlich Mandantenakten sehen können.
- Datenschutz-Folgenabschätzung: nach Art. 35 DSGVO erforderlich, weil personenbezogene Daten von Lieferanten, Mitarbeitenden und Geschäftsführern automatisiert verarbeitet werden.

02

Importdateien prüfen, bevor sie ins System laufen · Fortsetzung

So gehen Sie vor

1. Lizenzen klären: M365 für Unternehmen und die Copilot-Zusatzlizenz.
2. Zusatzvereinbarung zur Verschwiegenheit („Professional Secrecy Amendment“) mit Microsoft abschließen.
3. Vertraulichkeitsstufen in Purview einrichten.
4. Zugriffsrechte durchgehen: Wer darf was sehen? Mandantenordner klar trennen.
5. Importdatei in Excel öffnen, den Copilot-Bereich aufrufen und eingeben: „Prüfe die Plausibilität: Summe Soll = Summe Haben? Datum im laufenden Geschäftsjahr? Konten im Kontenrahmen vorhanden? Markiere Auffälligkeiten.“
6. Ergebnis prüfen: Die Hinweise sind Anhaltspunkte, kein Prüfsiegel.
7. Bei großen Datenmengen zusätzlich eine eigene Stichprobe bei Beträgen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Fachliche Kontrolle

- Die Zuordnung zum Kontenrahmen immer selbst prüfen.
- Steuerschlüssel und USt-Schlüssel nicht durch KI bestimmen lassen.
- Auffälligkeiten oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze prüft zwingend ein Mensch.
- Im DATEV-Import zusätzlich die DATEV-eigene Plausibilität nutzen, als zweite Sicht.

03

Fortbildungsskripte zusammenfassen und anhören

NotebookLM · Google

Worum geht es

Ein 60-Seiten-Skript aus einer Fortbildung, und keine Zeit, es vollständig zu lesen. NotebookLM liest PDFs ein und beantwortet Fragen mit Seitenverweis auf die Quelle. Besonders praktisch: Aus dem Skript entsteht auf Wunsch ein Hörbeitrag, in dem zwei künstliche Stimmen den Inhalt besprechen. Das eignet sich für die Autofahrt oder für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Neben dem Gespräch zu zweit gibt es auch Kurzfassung, kritische Einordnung und Streitgespräch; während der Wiedergabe können Sie eine Zwischenfrage stellen.

Modell im Beispiel

NotebookLM (notebooklm.google.com), intern auf Basis von Google Gemini. Der Vorteil liegt in der Quellenbindung: Jede Antwort verweist auf eine Stelle im hochgeladenen Material. Frei erfundene Angaben werden dadurch deutlich seltener. Die Audio-Ausgabe ist inzwischen vollständig auf Deutsch verfügbar.

Rechtliche Vorsicht

Vor dem Hochladen prüfen:

- Auftragsverarbeitungsvertrag: NotebookLM gehört zu Google Workspace. Der Vertrag ist bei jeder Geschäftslizenz (Standard, Business Plus, Enterprise) automatisch dabei, mit Rechenzentren in der EU und ohne Verwendung Ihrer Daten zum Training. Ein privates Gmail-Konto ist nicht abgedeckt.
- Mandantendaten: Fortbildungsskripte enthalten in der Regel keine Mandantendaten. Eigene Fallbeispiele vor dem Hochladen anonymisieren.
- Urheberrecht am Skript: Das Skript ist Werk des Referenten und urheberrechtlich geschützt. Die interne Auswertung ist meist von § 53 UrhG (private und sonstige eigene Nutzung) gedeckt. Die Weitergabe der Zusammenfassung oder des Podcasts außerhalb des Kanzleiteams ohne Zustimmung des Referenten ist heikel.
- Hörbeitrag: Ein von KI erzeugter Hörbeitrag aus einem geschützten Skript ist eine Bearbeitung. Veröffentlichen dürfen Sie ihn nur mit ausdrücklicher Zustimmung.

03

Fortbildungsskripte zusammenfassen und anhören · Fortsetzung

So gehen Sie vor

1. Geschäftslizenz prüfen (Business Standard, Plus oder Enterprise).
2. Notizbuch anlegen und das Skript als PDF hochladen, gern mehrere zum gleichen Thema.
3. Erste Fragen stellen: „Drei wichtigste Praxisfolgen für GmbH-Mandanten?“, „Zitiere die Stelle, wo die Verwaltungsauffassung diskutiert wird.“
4. Antworten mit Seitenverweis prüfen: NotebookLM markiert die Fundstelle, dort immer gegenlesen.
5. Auf Wunsch den Hörbeitrag erzeugen („Audio Overview“) und dabei Deutsch als Sprache wählen.
6. Als interne Notiz speichern und nicht ohne Zustimmung der Urheber extern teilen.

Fachliche Kontrolle

- Bei steuerlich relevanten Aussagen immer die Originalstelle prüfen.
- KI kann den Kontext der Verwaltungsauffassung verfehlen, deshalb kritisch lesen.
- Den Hörbeitrag als Begleithilfe nutzen, nie als einzige Quelle.
- Vor jeder Mandantenkommunikation: Stand und Fundstelle ins eigene System übernehmen.

04

Mandantenrundschriften formulieren mit ChatGPT

ChatGPT · OpenAI

Worum geht es

Eine Gesetzesänderung wird wirksam, etwa neue Pauschalbeträge oder ein BMF-Schreiben mit Praxiskonsequenz. Sie wollen alle betroffenen Mandanten kurz und verständlich informieren. ChatGPT überträgt das Thema in verständliche Sprache, abgestuft für Privatmandanten, GmbH-Geschäftsführer und Berufskolleginnen und -kollegen.

Modell im Beispiel

ChatGPT Business (bis August 2025 „Team“) oder Enterprise. Für die Übertragung in Alltagssprache genügt das Standardmodell. Für kniffligere rechtliche Zusammenhänge wählen Sie das Modell mit vertiefter Analyse (meist „Thinking“ genannt). Die Tarife Free und Plus sind für Kanzleitexte nicht geeignet, weil Auftragsverarbeitungsvertrag und Zusatzvereinbarung zur Verschwiegenheit fehlen.

Rechtliche Vorsicht

Lizenz und Inhalt getrennt betrachten:

- Auftragsverarbeitungsvertrag: nur in den Tarifen Business und Enterprise. In Free und Plus dürfen Eingaben zum Training genutzt werden.
- Serverstandort: Datenresidenz in der EU ist bei Enterprise und seit September 2026 bei neu angelegten Business-Arbeitsbereichen wählbar. Bestehende Business-Arbeitsbereiche verarbeiten überwiegend in den USA; das Risiko für die Verschwiegenheit bleibt, sobald ein Mandantenbezug entsteht.
- Keine Mandantendaten: Auch mit Business oder Enterprise gilt: keine Namen. Texte allgemein halten, etwa „für unsere GmbH-Mandanten in Sachsen“.
- Urheberrecht am Ausgangsmaterial: BMF-Schreiben sind amtliche Werke nach § 5 UrhG und frei verwendbar. Fachartikel aus NWB oder Haufe sind geschützt: nicht wörtlich einfügen, sondern in eigenen Worten zusammenfassen.
- Verantwortung bleibt bei Ihnen: Das Ergebnis ist keine Steuerberatung, geht aber unter Ihrem Namen hinaus. Die fachliche Prüfung vor dem Versand ist zwingend.
- Kennzeichnung: Ein Rundschreiben, das Sie fachlich geprüft und verantwortet haben, muss nicht als „KI-Text“ gekennzeichnet werden. Für unbearbeitete KI-Ausgaben und künstlich erzeugte Bilder gilt das nicht (siehe Seite 12).

04

Mandantenrundschriften formulieren mit ChatGPT · Fortsetzung

So gehen Sie vor

1. Lizenz prüfen: mindestens Business, besser mit Datenresidenz in der EU (Enterprise oder neuer Business-Arbeitsbereich).
2. Ausgangsmaterial vorbereiten: eigene Stichpunkte oder eine frei verwendbare Quelle. Keine Mandantendaten.
3. Eingabe: „Schreibe ein Rundschreiben an unsere GmbH-Mandanten (allgemein) zur Änderung [Vorschrift, Datum]. Aufbau: Aufmacher, drei Fragen mit Antworten, Schluss. Keine Floskeln. Nenne die Vorschrift mit Datum.“
4. Ergebnis prüfen: Paragraphenzitate, Stichtage und Pauschbeträge gegenchecken.
5. Einfügen in Ihre Briefvorlage mit Briefkopf, Unterschrift und Datenschutzhinweis.
6. Versand mit dem Vermerk „Stand: [Datum]“.

Fachliche Kontrolle

- Angaben zu Paragraphen prüfen; hier liegt die KI besonders oft daneben.
- Pauschbeträge & Stichtage doppelt prüfen.
- Tonfall für Privatmandanten anpassen; die KI neigt zur Kanzleisprache.
- Den Versand gibt zwingend ein Berufsträger frei.

05

Der geschützte Einstieg: DATEV Copilot und KI-Werkstatt

DATEV eG

Worum geht es

Die vier vorherigen Praxisbeispiele arbeiten bewusst ohne Mandantenbezug. Wenn Sie mit Mandantendaten starten wollen, führt der kürzeste Weg über DATEV: Der DATEV Copilot ist seit Mai 2026 offiziell in MyDATEV freigegeben, die DATEV KI-Werkstatt stellt darüber hinaus Prototypen wie Summarizer und Prompt-Generator bereit. Einspruchsgenerator und LEXchat sind inzwischen eigenständige Produkte, LEXchat ist lizenzpflichtig. Verarbeitet wird im deutschen Rechenzentrum der Genossenschaft.

Typische erste Aufgaben: ein langes Dokument oder eine Besprechungsaufzeichnung zusammenfassen, einen Einspruch vorformulieren, eine Frage zur DATEV-Anwendung klären oder in der Fachliteratur recherchieren.

Modell im Beispiel

DATEV Copilot in MyDATEV für Texte, Übersetzungen und Zusammenfassungen; LEXchat als lizenzpflichtige Erweiterung für die Fachrecherche. Für DATEV-Mitglieder kostenfrei; die Lizenz wird im DATEV-Shop bestellt und anschließend in der Rechtsverwaltung online freigeschaltet. Die Zusammenfassungen-Funktion verarbeitet auch sehr umfangreiche Dokumente (bis rund 1.000 Seiten) und kann schützenswerte Angaben vorab unkenntlich machen.

Rechtliche Vorsicht

Auch der geschützte Weg braucht Vorarbeit:

- **Rechtsverwaltung:** Die Freigabe erfolgt nutzerbezogen. Klären Sie vorab, wer die KI-Funktionen nutzen darf, und dokumentieren Sie die Entscheidung in der Muster-Anwendungs-Richtlinie.
- **Erprobungsstadium:** Teile der KI-Werkstatt sind ausdrücklich Testversionen. Für verbindliche Auskünfte an Mandanten sind sie nicht gedacht.
- **Verschwiegenheit:** Die Verarbeitung im DATEV-Rechenzentrum erleichtert die Einhaltung der §§ 57, 62, 62a StBerG erheblich, ersetzt aber nicht die eigene Prüfung der jeweiligen Nutzungsbedingungen.
- **Schulung:** Auch hier gilt die Pflicht zur KI-Kompetenz nach Art. 4 der EU-KI-Verordnung. Unterweisung dokumentieren.

05

Der geschützte Einstieg: DATEV Copilot und KI-Werkstatt · Fortsetzung

So gehen Sie vor

1. Lizenzstatus prüfen: Welche KI-Funktionen sind in Ihrer DATEV-Lizenz enthalten oder kostenfrei bestellbar?
2. Copilot-Lizenz bestellen und in der DATEV Rechteverwaltung online freischalten.
3. Einen kleinen Bereich zum Testen wählen, zum Beispiel Zusammenfassungen oder Einspruchsentwürfe. Vier bis sechs Wochen ausprobieren.
4. Zwei bis drei Personen benennen, die den Test begleiten und Erfahrungen sammeln.
5. Ergebnisse im Team besprechen und die Regeln in der Anwendungs-Richtlinie festschreiben.
6. Erst dann für alle öffnen und die Unterweisung aller Nutzenden dokumentieren.

Fachliche Kontrolle

- Entwürfe bleiben Entwürfe: Freigabe durch den Berufsträger.
- Bei Recherche-Antworten die angegebene Fundstelle in der Fachliteratur gegenlesen.
- Steuerschlüssel, Fristen und Beträge nicht ungeprüft übernehmen.
- Rückmeldungen an DATEV geben; die Testversionen werden anhand von Praxiserfahrungen weiterentwickelt.

Seit 2. August 2026

Transparenz- und Kennzeichnungspflichten

Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten nach Artikel 50 der EU-KI-Verordnung, und die Aufsichtsbehörden können Verstöße ahnden. Für Kanzleien sind vor allem zwei Punkte praktisch relevant.

01

Wer mit einer KI spricht, muss es wissen.

Setzen Sie auf der Kanzleiwebseite, im Mandantenportal oder in der Telefonannahme einen Chatbot oder Sprachassistenten ein, muss für das Gegenüber erkennbar sein, dass dort eine KI antwortet. Ein kurzer Hinweis am Anfang des Gesprächs genügt in der Regel.

02

Künstlich erzeugte Bilder und Töne kennzeichnen.

Von KI erzeugte Bilder, Tonaufnahmen und Videos sowie täuschend echte Fälschungen müssen als solche gekennzeichnet werden. Für Texte, die Sie fachlich prüfen, inhaltlich verantworten und unter Ihrem Namen versenden, verlangt Art. 50 keine Kennzeichnung. Die technische Markierung solcher Inhalte durch die Anbieter selbst wurde auf Dezember 2026 verschoben.

Was das für den Kanzleialltag bedeutet:

- Webseite prüfen: Chatbot vorhanden? Hinweistext ergänzen. KI-generierte Illustrationen im Einsatz? Kennzeichnen oder austauschen.
- Schulung dokumentieren: Die Pflicht nach Art. 4 gilt seit Februar 2025; seit dem Digital Omnibus (Juli 2026) ist sie als Pflicht zur Förderung der KI-Kompetenz gefasst. Fehlt jede Qualifizierung, kann das als Organisationsverschulden gewertet werden.
- Strenge Pflichten für riskante Systeme: Für Anwendungen nach Anhang III der Verordnung wurden die umfangreichen Prüfpflichten auf Dezember 2027 verschoben. Die in dieser Arbeitshilfe beschriebenen Anwendungen fallen ohnehin nicht darunter.
- Bußgelder: Verstöße gegen die Transparenzpflichten können teuer werden. Der Aufwand für die Umsetzung ist dagegen gering.

In drei Schritten erledigt

Erstens: notieren, welche KI-Anwendungen in der Kanzlei nach außen wirken. Zweitens: Hinweistexte und Kennzeichnungen ergänzen. Drittens: die Unterweisung der Mitarbeitenden nachweisbar festhalten. Halten Sie das Ergebnis in der Muster-Anwendungs-Richtlinie fest, dann ist es im Prüfungsfall belegbar.

Übersicht

Welches Werkzeug für welche Aufgabe?

Keine Empfehlung, sondern Beispiele: welches Werkzeug mit welcher Lizenz für welche Art von Daten in Frage kommt. Nicht abschließend. Stand: Oktober 2026.

Aufgabe	Beispielhaftes Werkzeug	Lizenz für Kanzleieinsatz	Mandantendaten?
Webseiten-Content	Claude Sonnet 5.5 / Opus 5.5	Claude Team/Enterprise mit AVV	Nein
Tabellen prüfen	M365 Copilot in Excel	M365 für Unternehmen, Copilot-Zusatzlizenz, Zusatzvereinbarung Verschwiegenheit, Folgenabschätzung, Vertraulichkeitsstufen	Ja, nach Einrichtung
Skripte erschließen	NotebookLM (Gemini)	Google Workspace Business Standard / Plus / Enterprise	Nur anonymisiert
Mandantentexte	ChatGPT Business/Enterprise	Enterprise oder Business mit EU-Datenresidenz, mindestens Business mit AVV	Nein, allgemein halten
Texte mit Mandantenbezug, intern	DATEV Copilot · KI-Werkstatt	DATEV-Mitgliedschaft (kostenfrei), Freigabe in der Rechteverwaltung	Ja, deutsches Rechenzentrum
Fachrecherche	NWB KIRA · Haufe CoPilot Tax · Otto Schmidt Answers · juris SteuerPraxis KI · Stollfuß GenIA-L	Im jeweiligen Datenbank-Abo enthalten	Ja, in der Anwendung
Belege vorbuchen	DATEV-Automatisierungsservices	In der DATEV-Lizenz, teils kostenpflichtig	Ja, deutsches Rechenzentrum

Was die Tabelle nicht zeigt

Lizenzbedingungen und Modelle ändern sich fast monatlich. Fragen Sie deshalb vor dem Einsatz im Alltag beim Anbieter nach: Auftragsverarbeitungsvertrag, Serverstandort und Zusatzvereinbarung zur Verschwiegenheit, und halten Sie die Antworten schriftlich fest. Eine Lizenz ohne Auftragsverarbeitungsvertrag ist keine Lizenz für Kanzleiarbeit. Diese Übersicht wird weder ergänzt noch aktualisiert und ist keine Empfehlung einzelner Anbieter.

Schlussregeln

Drei Regeln, die für jeden KI-Einsatz gelten

Egal ob Claude, Copilot, NotebookLM, ChatGPT oder DATEV: Diese drei Regeln gelten überall. Wer sie kennt, kann bei jedem neuen Werkzeug schnell entscheiden, ob es in Frage kommt.

01

Kein Tool ohne Vertragsklarheit.

Bevor Sie ein Werkzeug im Alltag einsetzen, muss schriftlich vorliegen: der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO und, sobald Mandantendaten ins Spiel kommen, die Zusatzvereinbarung zur berufrechtlichen Verschwiegenheit (§§ 57, 62, 62a StBerG). Ohne diese Basis: keine Mandantendaten, niemals.

02

Daten nach Vertraulichkeit trennen.

Drei Gruppen unterscheiden: (a) öffentliche Inhalte (Webtexte, Marketing, Stellenanzeigen): alle Werkzeuge mit Auftragsverarbeitungsvertrag nutzbar. (b) interne Kanzleidaten (BWA-Schablonen, Vorlagen, Hausstandards): nur Werkzeuge mit Auftragsverarbeitungsvertrag, möglichst mit Serverstandort in der EU. (c) Mandantendaten: ausschließlich Werkzeuge mit Auftragsverarbeitungsvertrag, Zusatzvereinbarung zur Verschwiegenheit und Serverstandort in der EU (z. B. DATEV Copilot und KI-Werkstatt, M365 Copilot mit Professional Secrecy Amendment, lokale Modelle).

03

Ein KI-Ergebnis ist nie das Endergebnis.

Jede KI-Antwort ist ein Entwurf. Die Sichtprüfung durch den Berufsträger ist nicht verhandelbar, insbesondere bei Paragraphen, Stichtagen, Beträgen und Adressaten. Dokumentieren Sie, wer wann was geprüft hat. Das schützt Sie und Ihre Mandanten.

„Das richtige Werkzeug für die falsche Aufgabe kostet Zeit. Das falsche Werkzeug für die richtige Aufgabe kostet Vertrauen.“

Wenn Sie unsicher sind

Diese Arbeitshilfe wird nicht fortgeschrieben. Bei grundsätzlichen Fragen zum KI-Einsatz wenden Sie sich gern an die Steuerberaterkammer Sachsen; die Kontaktdaten finden Sie in der Fußzeile.